Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Rohda (Haarberg)



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 15 der Ortsteilverfassung - Bürgerhaus - Malerarbeiten

Drucksache 1094/25

Ortsteilrat Rohda (Haarberg) Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rohda (Haarberg)	29.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 15 i.V.m. § 7 Abs. 5 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt), werdem dem Amt für Gebäudemanagement finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an der Küche für Malerarbeiten (Farbe, Malerflies, Malerzubehör) im Bürgerhaus Rohda (Haarberg) zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

11.04.2025, gez. H. Voß

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1094/25 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlli	ng X Nein	Ja, siehe Anlage		
Finanzielle Auswirkungen	Nein x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	X Nein	Ja, siehe Sachverhalt		
		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt	Nein X Ja	Gesamtkosten	200,00	EUR		
	\					
	2025	2026	2027	2028		
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Verwaltungshaushalt Ausgaben	200,00 EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR		
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR		
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
Fristwahrung						
X Ja Nein						
Anlagenverzeichnis						
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten für Malerarbeiten an der Küche im Bürgerhaus Rohda (Haarberg) finanzielle Mittel bereitzustellen.						

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1094/25 Seite 2 von 2